



GOODYEAR DUNLOP  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse  
Hanau  
Telefon  
800 130 51 32  
Telefax  
800 - 130 51 32  
E-Mail  
techniktraining@goodyear-  
dunlop.com  
Geschäftsführer  
Jürgen Titz  
Christoph Maas  
Sturmhus Wehner

# Demoversion mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung in Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug hat eine Umrüstung der Fahrzeuge auf folgende Reifengrößen  
keine Beschränkung in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach  
durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der  
nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer  
Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des  
Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Aprilia	KG	Tuono V4 1100 RR	Serienfelge	Serienfelge
<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>	
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	SportSmart TT	190/55 ZR 17 MC (75W) TL	SportSmart TT
2)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	SportSmart TT	200/55 ZR 17 MC (78W) TL	SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportsmart <sup>2</sup> MAX	190/55 ZR 17 MC (75W) TL	Sportsmart <sup>2</sup> MAX
2)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportsmart <sup>2</sup> MAX	200/55 ZR 17 MC (78W) TL	Sportsmart <sup>2</sup> MAX
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportmax Sportsmart II #	190/55 ZR 17 MC (75W) TL	Sportsmart <sup>2</sup> MAX
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportmax Sportsmart II #	190/55 ZR 17 MC (75W) TL	Sportmax Sportsmart II #
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportmax Qualifier II	190/55 ZR 17 MC (75W) TL	Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 MC (75W) TL	Sportmax Roadsmart III SP

**Auflagen:**

# = Auslaufgröße  
1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).  
Zu beachten: Diese Bescheinigung ist keine Zulassungsbescheinigung (Teil I) und besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungserlaubnis für Kraftfahrzeuge, § 14 StVZO).  
**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden  
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Michelmann  
Manager Sales Business Motorcycle (A-CH)  
Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
der Bescheinigung mit dem Original

